

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/035
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 02.11.2020 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. und 2. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Farmer Hotel" der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.11.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. und 2. Änderung vom 27.10.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Farmer Hotel“ zwischen der Gemeinde Basedow und der Agrarterminal Peter Rothe GmbH wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag
 § 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten.

Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst (Erweiterung „Farmer Hotel“) obliegt der Agrarterminal Peter Rothe GmbH als Vorhabenträger.

Anlagen:

Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag einschl. Anlagen

**Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag
gemäß der §§ 11 und 12 BauGB
in der Fassung seiner 1. und 2. Änderung**

Zwischen der

Gemeinde Basedow
Schlossstraße 6
17139 Basedow

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kurt Reinholz

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

und der

Agrarterminal Peter Rothe GmbH
Reiherdamm 5
20457 Hamburg

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Peter Rothe

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Vertragszweck

Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen der geplanten Erweiterung der in Basedow, Brauereiweg 1 befindlichen Hotelanlage „Farmer Hotel“ (Vorhaben) durch Gemeinde und Vorhabenträger geschaffen. Der Vorhabenträger führt darauf basierend das Vorhaben durch.

§ 2

Vertragsgrundlagen und Vertragsgebiet

- (1) Grundlage dieses Vertrages sind die Beschlüsse der Gemeindevertretung Basedow zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“ sowie der vom Vorhabenträger erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Plan zur Durchführung des Vorhabens und der dazu notwendigen Erschließungsmaßnahmen. (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- (2) Das Vertragsgebiet ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan und entspricht dem B-Plan-Gebiet.

§ 3

Aufgaben des Vorhabenträgers

1. städtebauliche Planung, d.h. die Verfahrensabwicklung der B-Planaufstellung nach dem BauGB. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.
2. Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie seine Abstimmung mit der Gemeinde
3. sämtliche zur Verwirklichung seines Vorhabens notwendigen Erschließungen
4. Vorhabenverwirklichung nach § 6
5. damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Erstellung von erforderlichen Gutachten zur Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes
6. notwendige Baugrunduntersuchungen
7. Tragung sämtlicher Folgekosten, die sich aus der Umsetzung des Vorhabens ergeben

§ 4

Verfahren

- (1) Die vertraglichen Beziehungen können nur beendet werden, wenn
 - der B-Plan nicht beschlossen wird;
 - der Vorhabenträger sich nicht an die vertraglichen Vereinbarungen hält.
- (2) Wird nach Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten durch den Vorhabenträger kein B-Plan durch die Gemeindevertretung Basedow beschlossen, kann der Vorhabenträger eine Fortführung der Vertragsbeziehungen ablehnen. Eine solche Ablehnung stellt gleichzeitig den Rücktritt von diesem Vertrag dar. Darüber hinaus kann der Vorhabenträger den Vertrag nur kündigen, wenn die Durchführung des Vertrages rechtlich unmöglich ist.
- (3) Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf den Erlass des B-Planes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

§ 5

Städtebauliche Planung

- (1) Der Vorhabenträger wird auf seine Kosten Entwurf und Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“ durch ein geeignetes Planungsbüro erstellen lassen.
- (2) Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird der Vorhabenträger mit den jeweils zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Malchin zusammenarbeiten. Diese gewähren die erforderliche Unterstützung in jeder Phase des Erarbeitungsverfahrens.
- (3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist entsprechend § 3, 4 und 4a BauGB durchzuführen.
- (4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Beauftragung des Vorhabenträgers mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“ ausschließlich dazu erfolgt, um sein technisch-fachliches Wissen und seine organisatorischen Fähigkeiten in Anspruch zu nehmen.

- (5) Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens bleiben dadurch unberührt.

§ 6

Beschreibung des Vorhabens

Die bestehende Hotelanlage wird um ein Bettenhaus (46 Betten) mit Schwimmbad, Sauna und Fitnessbereich erweitert. Straßenbegleitend wird der von der Landesstraße kommende Radweg an die vorhandene Promenade angebunden.

Die allgemeine Beschreibung des Vorhabens ergibt sich aus dem diesem Vertrag beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan; die konkrete Beschreibung ist den ebenfalls beigefügten Bauantragsunterlagen zu entnehmen. Beides - überarbeiteter V/E-Plan und überarbeitete Bauantragsunterlagen - werden hiermit zu Vertragsbestandteilen erklärt.

§ 7

Durchführungsverpflichtung

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollständigen Durchführung des Vorhabens nach Maßgabe des § 6 gemäß den weiteren Regelungen dieses Vertrages und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“. Für die konkrete Ausführung sind die mit der Gemeinde abgestimmten Pläne maßgeblich.

Dazu gehört vorrangig der überarbeitete Vorhaben- und Erschließungsplan, der die Vorhabenbeschreibung des § 6 in Übersichtsform darstellt und als Vertragsbestandteil diesem Vertrag als Anlage beigefügt wird.

Ebenfalls Vertragsbestandteil und damit Gegenstand der Durchführungsverpflichtung sind die überarbeiteten Bauantragsunterlagen, die der Vorhabenträger zur Weiterführung des Baugenehmigungsverfahrens vorlegen wird. Der Vorhabenträger verpflichtet sich hiermit das Vorhaben so durchzuführen, wie es sich aus den genehmigten Bauantragsunterlagen ergibt.

Des Weiteren verpflichtet sich der Vorhabenträger, der Gemeinde seine finanzielle Bonität bezüglich der Durchführbarkeit des Vorhabens in geeigneter Art und Weise so rechtzeitig nachzuweisen, dass diese den Nachweis vor ihrem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“ prüfen kann.

Ebenso rechtzeitig und prüffähig legt der Vorhabenträger in geeigneter Form dar, dass er über die Flächen des Vertragsgebietes zur Durchführung des Vorhabens verfügen kann. (Eigentumsnachweis, qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige privatrechtliche Verfügungsberechtigung)

Es wird klargestellt, dass neben der Durchführungsverpflichtung des Vorhabenträgers seine Pflicht zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten besteht.

Dazu gehören auch die Kosten, die aus der notwendigen vorherigen Umverlegung des Vorfluters L 390 resultieren. Dazu haben die Gemeinde und der Vorhabenträger eine gesonderte Vereinbarung geschlossen, die diesem Vertrag ebenfalls beigefügt wird.

§ 8 Fristen

Der Vorhabenträger verpflichtet sich unverzüglich nach Wirksamwerden dieses Vertrages mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“ und spätestens einen Monat nach Eintritt der Rechtskraft des B-Planes mit dem Vorhaben zu beginnen. Ebenfalls erklärt er, das Vorhaben bis spätestens 2 Jahre nach Eintritt der Rechtskraft des B-Planes und anschließender Baugenehmigung abzuschließen.

§ 9 Verkehrssicherung

- (1) Während der Bauzeit übernimmt der Vorhabenträger die Verkehrssicherungspflicht im gesamten Vertragsgebiet. Der Vorhabenträger haftet für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht, und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen oder durch jegliche andere Ursachen an bereits verlegten Leitungen verursacht werden. Der Vorhabenträger stellt die Gemeinde insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.
- (2) Für neu angelegte Leitungstrassen sind die Bestandspläne an die Gemeinde zu übergeben.
- (3) Entsprechende Verträge mit den Versorgungsunternehmen wie:
 - WasserZweckVerband Malchin-Stavenhagen
 - E.Dis
 - Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
 - Telekom etc.sind gesondert durch den Vorhabenträger abzuschließen.

§ 10 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Farmer Hotel“ festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens innerhalb 1 Jahres nach Fertigstellung des unter § 6 benannten Vorhabens zu realisieren.

§ 11 Erschließung

- (1) Die Erschließung hat nach Maßgabe des mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes zu erfolgen.
- (2) Der Trink- bzw. Brauchwasseranschluss sowie der Abwasseranschluss werden seitens des Vorhabenträgers direkt mit dem WasserZweckVerband Malchin - Stavenhagen abgestimmt.
- (3) Niederschlagswässer bzw. Oberflächenwässer sollen eingeleitet werden und dürfen benachbarte Grundstücke nicht beeinträchtigen.
- (4) Es entstehen seitens der Gemeinde keine Verpflichtungen bzgl. innerortsüblicher Maßnahmen wie Beleuchtung, Beschilderung, Straßenunterhaltung und Winterdienst.

Die Regelungen, die hierzu in gemeindlichen Satzungen verankert wurden, bleiben unberührt.

§ 12 **Anerkannte Regeln der Technik**

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das unter § 6 benannte Vorhaben sowie die Erschließung nach den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

§ 13 **Fogelasten**

Bezüglich etwaig auftretender und jetzt noch nicht ersichtlicher Fogelasten verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme derselben und wird – falls notwendig – mit der Gemeinde Näheres dazu in einem Vertrag regeln.

§ 14 **Haftungsausschluss**

- (1) Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf den Erlass des B-Planes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.
- (2) Sollten für die Ausführung des Vorhabens Auflagen durch Behörden erteilt werden, so hat diese der Vorhabenträger auf seine Kosten zu erfüllen.

§ 15 **Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 16 **Wirksamwerden**

Dieser Vertrag wird erst am Tage nach seiner Genehmigung durch die Gemeindevertretung wirksam.

Gleiches gilt für Änderungen dieses Vertrages.

Basedow, den 27.10.20

Für die Gemeinde:


Kurt Reinholz


Bürgermeister


Daniel Niendorf

Stellv. Bürgermeister



Für den Vorhabenträger:

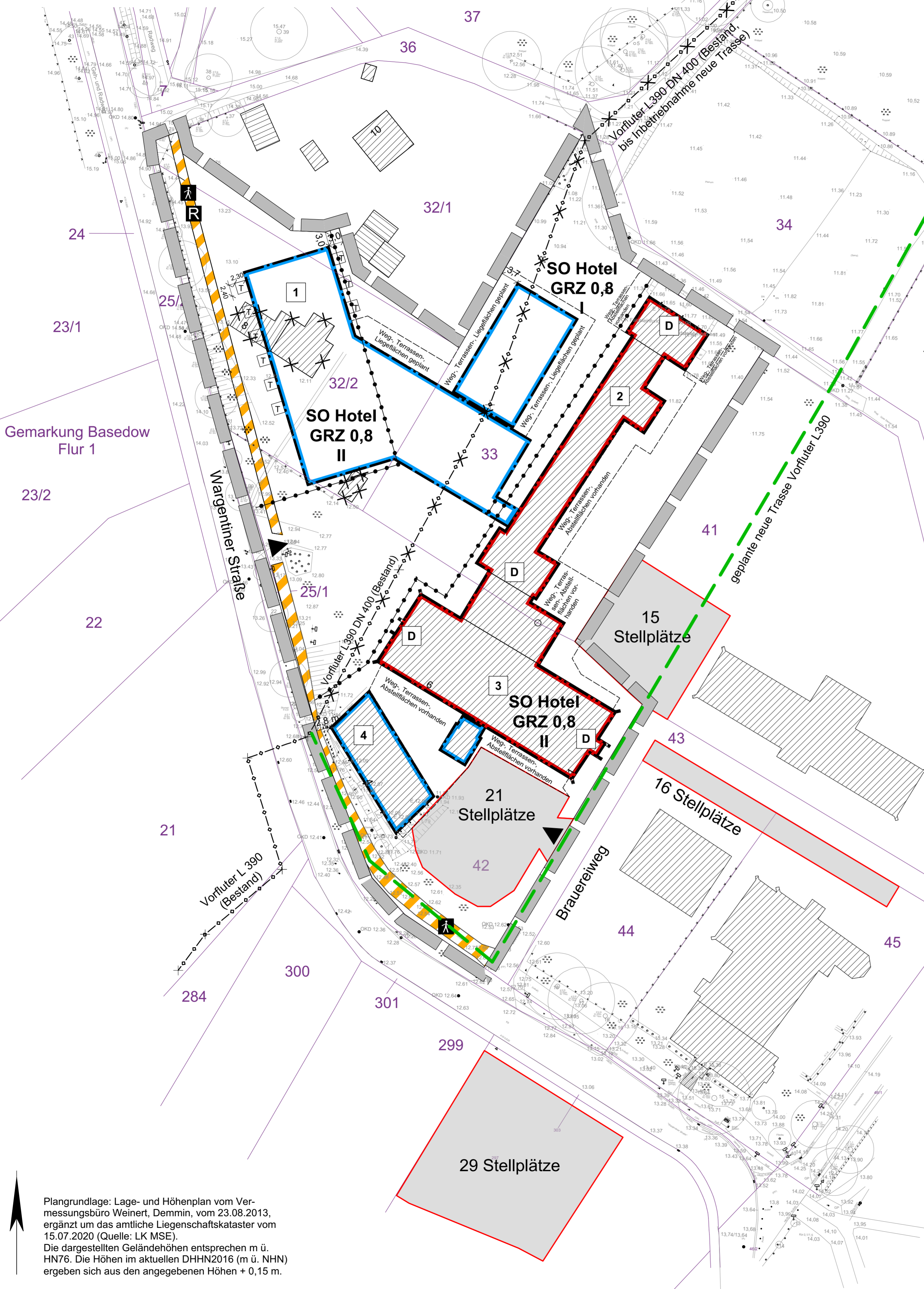

AGRAR TERMINAL
Peter Rothe GmbH
Reiherdamm 5 | 20157 Hamburg
Telefon: 04174 11 55 - 0
Peter Rothe
FAX: 04174 11 55 - 99

Anlagen:

1. Lageplan Vertragsgebiet
2. überarbeiteter Vorhaben- und Erschließungsplan
3. überarbeitete Bauantragunterlagen
4. Vereinbarung zur Umverlegung des Vorfluters L 390

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Farmer Hotel"

Vorhaben- und Erschließungsplan



Plangrundlage: Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro Weinert, Demmin, vom 23.08.2013, ergänzt um das amtliche Liegenschaftskataster vom 15.07.2020 (Quelle: LK MSE). Die dargestellten Geländehöhen entsprechen in m ü. HN76. Die Höhen im aktuellen DHHN2016 (m ü. NHN) ergeben sich aus den angegebenen Höhen + 0,15 m.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO Hotel sonstiges Sondergebiet "Hotel" (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16, 19, 20 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

Baulinie Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Einfahrt, Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Fußweg
 Radweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Vorfuter L390 (Ableitung Regenwasser), Bestand, unterirdisch
 Vorfuter L390, Wegfall
 Vorfuter L390, geplante neue Trasse

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 u. § 20 BauNVO)
 Bau-/ Einzeldenkmal innerhalb des Flächendenkmals "Ornamental Farm Basedow"
 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 vorhandene Geländehöhe in m ü. HN76, in DHHN2016 jeweils + 0,15 m
 Bemaßung in Meter

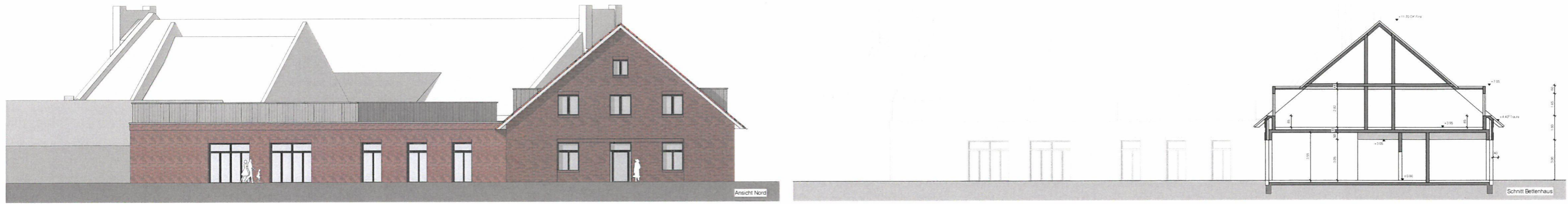
GEMEINDE BASEDOW

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 4 "FARMER HOTEL"

Angaben zur verkehrlichen Erschließung, zur Niederschlagswasserentsorgung und zu Stellplätzen

STEFAN PULKENAT LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL.-ING./BDLA
 Fritz-Reuter-Straße 32 17139 Gielow Tel. 039957/ 2510 Fax 039957/ 25125

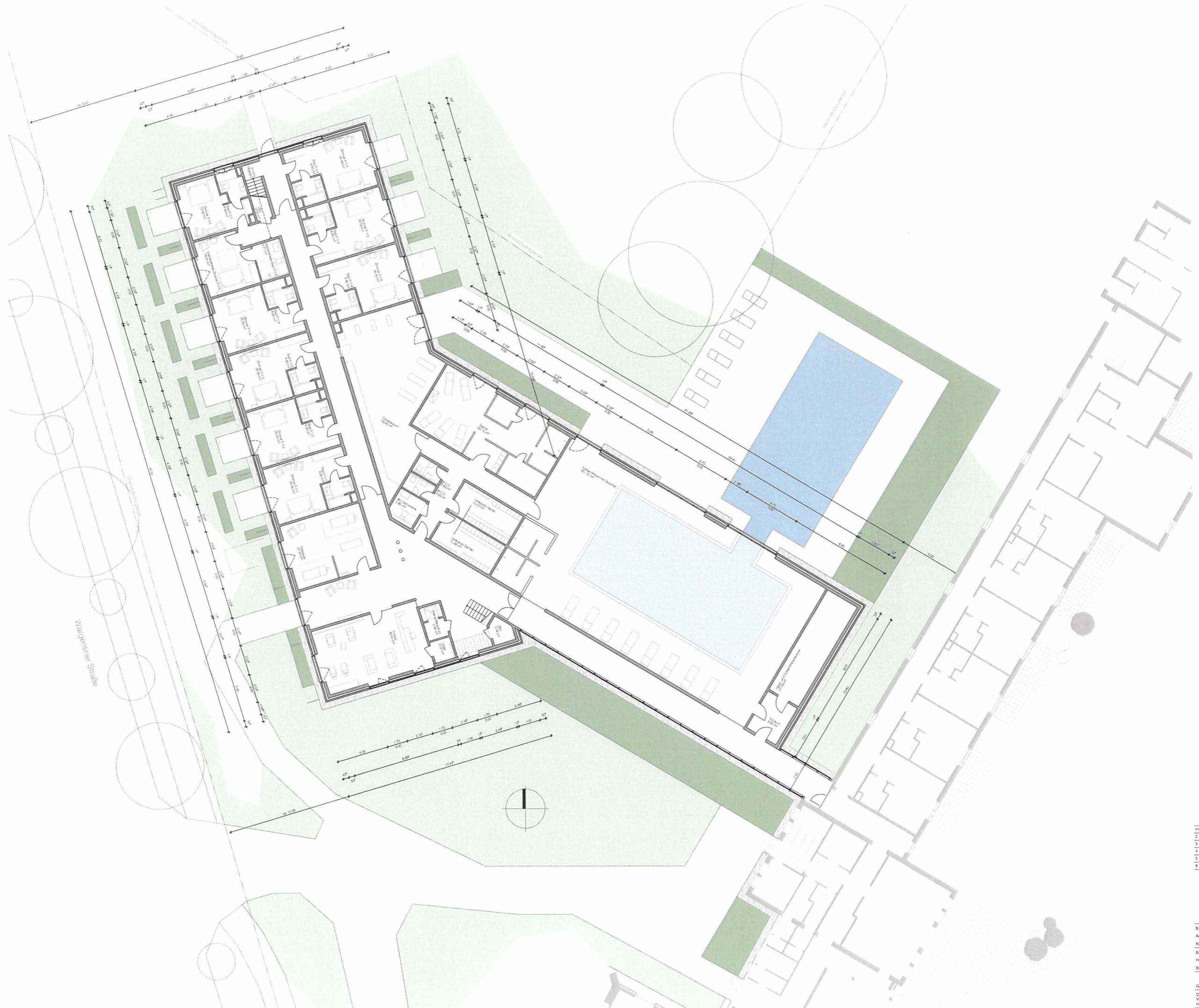
Plan-Nr.: 30188/005
 09.11.2020
 M. 1:500
 Gez.: TS



Index-Nr.	Datum	Nutz
2	22.07.2020	Fensterhöhen Obergeschoss in Schnitt Bettenhaus
3	03.08.2020	Giebeln Dachterrasse
4	19.10.2020	Änderungsgemäße Herr Rofke
5	20.10.2020	Freigabe Baufrei
6	22.10.2020	Fensterformat Nordjebel auf Anforderung Herrn Schalinski, LK Seegräfte Basent/ Denkmalpflege

puma architekten
 pundi & marderstieg
 partnerschaftsg mbB
 Emswitzer Str. 26
 D-22769 Hamburg
 www.puma-architekten.de
 info@puma-architekten.de

Bauherr		Mafstab	
Agrarterminal Peter Rofke GmbH Reihedamm 5, 20457 Hamburg		1:100	
Bauvorhaben		Plan	
Hotel Basedow, Erweiterung um ein Bettenhaus mit Schwimmbad und Sauna Braunrohweg 1, 17139 Basedow		Erschließung	
Bauvertrag Ansichten, Schnitte		Index	18007
Die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt Verfügungen und Weitergaben erfordern die Zustimmung des Architekten!		Plan	9008
		Erschließung	03.12.2018

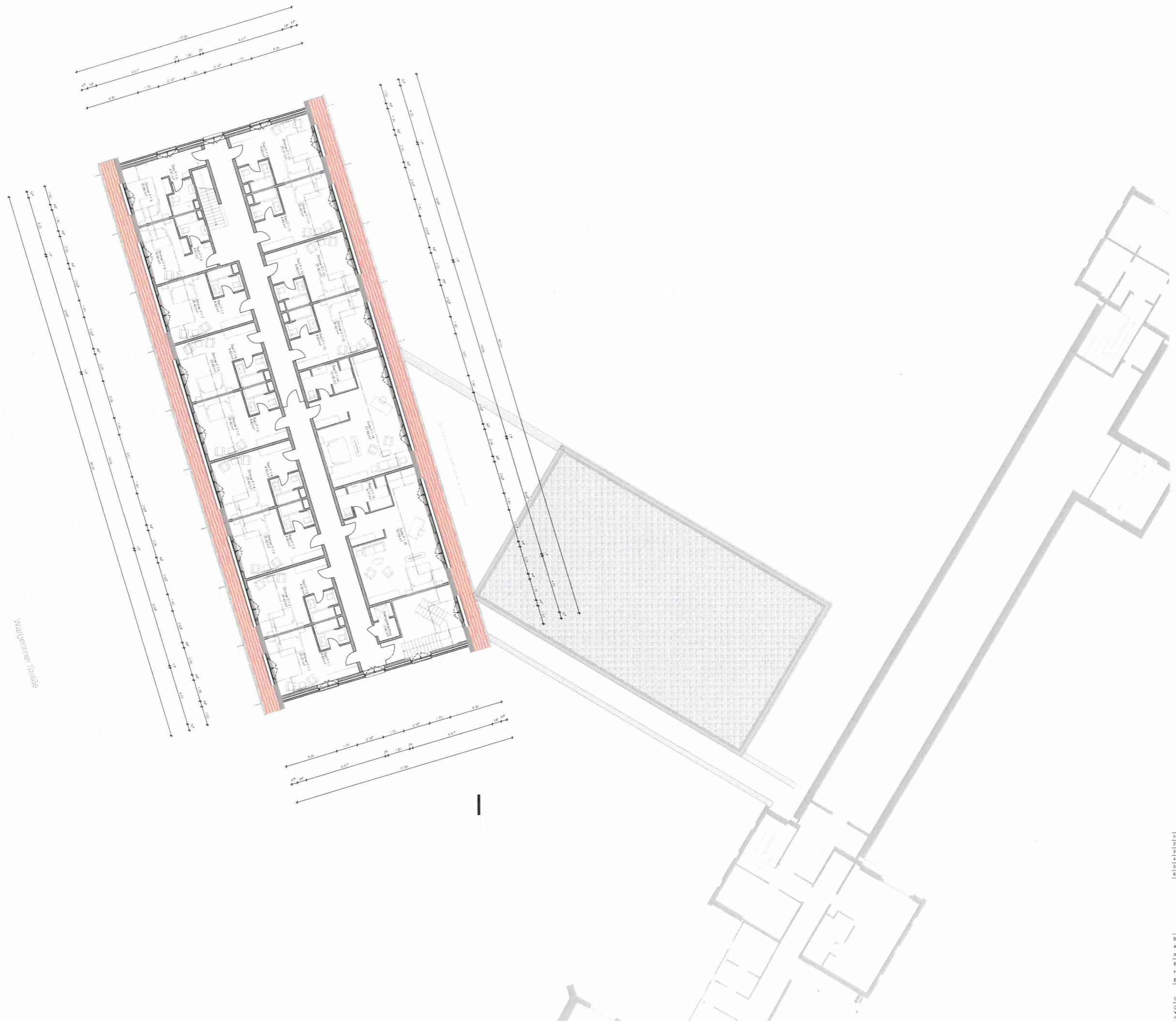


Index-Nr.	Datum	Notiz
2	22.07.2020	ZBV zugewiesen Auftrag und Lager, Platte
3	03.08.2020	Kleinigkeiten: anst. Lichteintrag
4	05.08.2020	Übersichtsbild Montage
5	19.10.2020	Änderungswünsche Herr Roth
6	20.10.2020	Freigabe Bauherr

puma architekten
 pundi & marderstieg
 partnerschaftsG mbB
 Emsbütteler Str. 26
 D-22769 Hamburg
 www.puma-architekten.de
 info@puma-architekten.de

Bauherr
 Agrarterminal Peter Roth GmbH
 Reihendamm 5, 20457 Hamburg
 Bauvorhaben
 Hotel Basewid, Erweiterung um ein Bettenhaus mit Schwimmbad und Sauna
 Bauwerksweg 1, 17139 Basewid

Genehmigungsplanung Erdgeschoss				Maststab
Die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt	Index	Projektnummer	Plan	Erstellung
Verfügungen und Weitergaben	6	18007	9006	03.12.2018
erkunden die Zustimmung des Architekten!				



Miesemeyer, Steube

Index-Nr.	Datum	Notiz
2	22.07.2020	Abstellraum zugunsten Aufzug
3	03.09.2020	Fertigstellen: anstelle Lattenanstrich, Giebeln Dachfenster
4	03.08.2020	Grundriss Bauteil P. 1.14
5	19.10.2020	Änderungswünsche Herr Rothke
6	20.10.2020	Freigabe Bauebene

puma architekten
 pundt & marderstieg
 partnerschaftsG mbB
 Einsaßlofer Str. 26
 D-22769 Hamburg
 www.puma-architekten.de
 info@puma-architekten.de

Bauherr
 Agathea und Peter Rothke GmbH
 Reihendamm 5, 20457 Hamburg
 Bauvorhaben
 Hotel Bawidow, Erweiterung um ein Bettenhaus mit Schwimmbad und Sauna
 Brauereiweg 1, 17139 Banzkow

Genehmigungsplanung Erdgeschoss		Mafstab		
Die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt	Index	Projektnummer	Plan	Erstellung
erfordern die Zustimmung des Architekten	6	18007	9007	03.12.2018

Vereinbarung über die Umverlegung des verrohrten Vorfluters L390

Zwischen der Gemeinde Basedow
Wargentiner Straße 2
17139 Basedow

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kurt Reinholz

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

und der Agrarterminal Peter Rothe GmbH
Reiherdamm 5
20457 Hamburg

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Peter Rothe

nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Durch die geplante Erweiterung der bestehenden Hotelanlage „Farmer Hotel“ durch den Vorhabenträger ist es erforderlich, den verrohrten Vorfluter L 390 auf dem Hotelgrundstück umzulegen.

1. Sämtliche Kosten für Planungsleistungen und Baudurchführung der Umverlegung des Vorfluters übernimmt der Vorhabenträger.
2. Mit den Planungsleistungen beauftragt der Vorhabenträger die Ingenieurberatungsgesellschaft Jürgens + Klütz + Partner mbH aus Teterow.
3. Die Bauausführung für die Umverlegung erfolgt durch eine Fachfirma/ Tiefbaufirma nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik.
4. Bei der Planungsvorbereitung und Baudurchführung ist die Untere Wasserbehörde, der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ (WBV) sowie die Gemeinde zu beteiligen.
5. Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt die Abnahme der Bauleistungen durch den Planer gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ (WBV) und der Gemeinde.

6. Nach Beendigung der Umverlegung erfolgt die Übergabe des verlegten Vorfluters L 390 durch den Vorhabenträger an die Gemeinde in deren Eigentum. Die verbleibende Leitung, die überbaut werden soll, geht in das Eigentum des Vorhabenträgers über.
7. Der Vorhabenträger lässt eine Grunddienstbarkeit für den neuen Vorfluter zu Gunsten der Gemeinde Basedow eintragen.
8. Der umverlegte Teil des Vorfluters L 390 wird durch die Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ (WBV) in dessen Bewirtschaftung übergeben.
9. Sollte im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße MSE 36 ein Regenwasseranschluss für die Kreisstraße an die umverlegte Vorflut angeschlossen werden, so werden sich die Vertragsparteien darum bemühen, dass der Landkreis die Kosten hierfür übernimmt.

Salvatorische Klausel

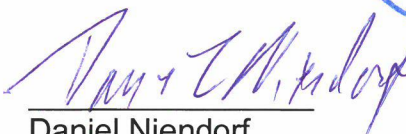
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Basedow, den 04.11.20

Für die Gemeinde:



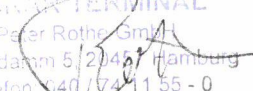
Kurt Reinholz
Bürgermeister



Daniel Niendorf
Stellv. Bürgermeister

Für den Vorhabenträger:

AGRAAR TERMINAL
Peter Rothe GmbH
Reiherdamm 5/2045 Hamburg
Telefon 040 / 74 11 55 - 0
Fax 040 / 74 11 55 - 99



Peter Rothe

Kenntnis genommen:

Anke Tiefmann
Geschäftsführerin WBV